

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2020

vom 11. Dezember 2019

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der "Stiftung für das sorbische Volk" vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2017 S. A430) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2020 werden auf 20.770.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	9.300.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	6.200.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.100.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		18.600.000 Euro

Darüber hinaus zusätzlich Zuschüsse für die Deckung von Personalmehrausgaben,

Bund	in Höhe von	15.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	10.700 Euro

weitere Zuschüsse für das Projekt "Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien"

Bund	in Höhe von	453.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	250.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	65.000 Euro

und für das Förderprojekt "Europeada 2020"

Bund	in Höhe von	90.000 Euro
------	-------------	-------------

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	13.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	189.800 Euro
Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	1.083.551 Euro

§ 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von 0 Euro

§ 5

<u>Titel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
428 01	Beschäftigte	AT	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	1
		9	8
		8	3,5 ¹⁾
		5	1
		428 60	Beschäftigte
8	0 ¹⁾		
6	0 ²⁾		
4	3		
428 70	Beschäftigte	8	3,5 ¹⁾
428 80	Beschäftigte	9	1
428 99	Beschäftigte	6	1 ²⁾
428 21	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		29

¹⁾ 1,0 VZÄ umgesetzt von 428 60 nach 428 01; 0,25 VZÄ umgesetzt von 428 70 nach 428 01

²⁾ 1,0 VZÄ umgesetzt von 428 60 nach 428 99

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Bautzen, den 11. Dezember 2019

Vorsitzende des Stiftungsrates